

*Acknoten*

# Studienordnungen

der

## Universität Hohenheim

(Landwirtschaftliche Hochschule)

## DAS STUDIUM DER ALLG. AGRARWISSENSCHAFTEN, AGRARBIOLOGIE UND AGRARÖKONOMIE IN HOHENHEIM

Hohenheim vermittelt seinen Hörern die deutsche Hochschulausbildung in den Allg. Agrarwissenschaften, in der Agrarbiologie und Agrarökonomie. Den Nachweis über die erfolgreiche akademische Ausbildung gewinnt der Studierende durch die Diplomprüfung. Je nach Studiengang wird entweder der akademische Grad „Diplomlandwirt“, „Diplomagrabiologe“ oder „Diplomagraronom“ erworben.

Ab Wintersemester 1968/69 besteht für die Absolventen dieser Studiengänge und des Studiums der Hauswirtschaft auch die Möglichkeit, sich in Hohenheim auf die Wissenschaftliche Prüfung für das Höhere Lehramt an Berufs- und Berufsfachschulen vorzubereiten. Die hierfür in Betracht kommende Prüfungsordnung für die Staatsprüfung ist in Vorbereitung.

Ferner verleiht die Hochschule den akademischen Grad eines Doktors der Agrarwissenschaften (Dr. sc. agr.), wenn der Bewerber, welcher ein abgeschlossenes Fachstudium nachweisen und ein gültiges Reifezeugnis besitzen muß, nach einem weiteren Studium von mindestens 2 Semestern eine wissenschaftlich bemerkenswerte Abhandlung aus einem an der Hochschule gelehrteten Fachgebiet vorgelegt und sich einer eingehenden mündlichen Prüfung unterzogen hat (Einzelheiten darüber sind in der Promotionsordnung enthalten).

### ALLG. STUDIENORDNUNG

Für alle Studierenden, welche die landwirtschaftliche Diplomprüfung abzulegen wünschen, ist die Studienordnung maßgebend, welche auf die vom Kultusministerium Baden-Württemberg mit Erlaß vom 27. März 1962 genehmigte Diplomprüfungsordnung abgestellt ist. Studien- und Prüfungsordnung entsprechen in ihren Grundzügen dem vom landwirtschaftlichen Fakultätentag erarbeiteten und von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der ständigen Konferenz der Kultusminister gutgeheißenen Rahmenplan.

### I. ZIEL DES STUDIUMS

Das sich über 8 Semester erstreckende akademische Studium der Allg. Agrarwissenschaften, Agrarbiologie und Agrarökonomie soll dem Studierenden nach einer vorhergegangenen praktischen Tätigkeit eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung im gesamten Bereich der Agrarwissenschaften vermitteln, die ihn zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Landwirtschaft, aber auch zu wissenschaftlicher Arbeit auf Spezialgebieten befähigt.

### II. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind: 1. Ein ordentliches Reifezeugnis oder ein nach den für das Studium der Agrarwissenschaft geltenden Bestimmungen gleichwertiges Zeugnis, oder ein Abschlußzeugnis über den erfolgreichen

Besuch einer Technischen Oberschule von Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz. Die Abschlußzeugnisse der Wirtschaftsoberschulen, die zum Studium der Wirtschaftswissenschaften berechtigen, gelten auch als Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Agrarökonomie. 2. Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft. Die Praxis soll auf anerkannten landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen, die für die Ausbildung von künftigen Studierenden besonders geeignet sind.

3. Von ausländischen Studierenden wird außer einem dem deutschen Reifezeugnis gleichwertigen Zeugnis  $\frac{1}{2}$  Jahr Praxis und keine Praktikantenprüfung verlangt. Sie müssen aber auf alle Fälle vor der Zulassung zum Studium ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen und unter Umständen auch eine Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ablegen.

### III. STUDIENGÄNGE

#### 1. Allg. Agrarwissenschaften

Das Studium beginnt in der Regel mit einem Wintersemester. Es erstreckt sich in den ersten 2 Semestern vorwiegend auf die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft. Die diesen ersten Studienabschnitt abschließende Diplomvorbereitung kann frühestens zu Beginn des 3. Semesters abgelegt werden. Sie umfaßt folgende 5 Fächer, die mündlich geprüft werden:

1. Physik
2. Chemie
3. Botanik
4. Zoologie
5. Anatomie und Physiologie der Haustiere.

Außerdem sind die Vorlesungen über „Methodik des Hochschulstudiums für Landwirte“ (1 Std. im 1. Semester) und „Angewandte Mathematik“ (4 Std. im 1. und 2. Semester) Pflichtvorlesungen für den ersten Studienabschnitt.

In einem zweiten Studienabschnitt widmet sich der Studierende mindestens 4 Semester lang zunächst einem auf alle landwirtschaftlichen Fachgebiete ausgedehnten Studium. Neben den Vorlesungen und Übungen über Bodenkunde, Landtechnik und Volkswirtschaftslehre stehen dabei die im einzelnen im Vorlesungsverzeichnis aufgeführten Vorlesungen und Übungen aus dem Gebiet der Pflanzenproduktion, der Tierproduktion und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues im Vordergrund. Außer den Prüfungsfächern sind im zweiten Studienabschnitt als „vorgeschriebene Vorlesungen“ — im Sinne des § 4, Abs. 2 der Prüfungsordnung — folgende Vorlesungen pflichtmäßig von allen Studierenden zu belegen:

Feldversuchswesen	1 Std. im 6. Sem.
Milchwirtschaft	3 Std. im 3. und 4. Sem.
Kleintierzucht	1 Std. im 5. Sem.

Psychologie	1 Std. im 3. Sem.
Agrarstatistik	1 Std. im 3. Sem.
Allgemeine Soziologie	1 Std. im 5. Sem.
Ländliche Soziologie	2 Std. im 6. Sem.
Landw. Buchführung	2 Std. im 5. Sem.

Bei der Meldung zum ersten Teil der Diplomhauptprüfung, die den zweiten Studienabschnitt abschließt und frühestens zum Ende des 6. Studiensemesters erfolgen kann, muß sich der Studierende entscheiden, ob er im dritten Studienabschnitt (7. und 8. Semester) die Fachrichtung Pflanzenproduktion, Tierproduktion oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues wählt. Im ersten Teil der Diplomhauptprüfung wird eine 3—4stündige schriftliche Klausurarbeit verlangt. Der Studierende hat in diesem Prüfungsabschnitt seine Kenntnisse nur in den Fächern nachzuweisen, die nicht zu der von ihm für den dritten Studienabschnitt gewählten Fachrichtung gehören. Dementsprechend erstreckt sich auch die mündliche Prüfung im ersten Teil der Diplomhauptprüfung auf jeweils 7 Fächer der folgenden Liste:

Prüfungfach	Für Studierende, die sich entschieden haben für vertieftes Studium in der Fachrichtung		
	Pflanzenproduktion	Tierproduktion	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
1. Acker- und Pflanzenbau mit Grünlandlehre und Pflanzenschutz		x	x
2. Tierhaltung und Tierzucht mit Tierhygiene	x		x
3. Wirtschaftslehre des Landbaues mit Landarbeitslehre	x	x	
4. Agrarpolitik mit Marktlehre	x	x	
5. Landtechnik	x	x	x
6. Pflanzenernährung		x	x
7. Tierernährung	x		x
8. Bodenkunde		x	x
9. Volkswirtschaftslehre	x	x	x

Der dritte Studienabschnitt, der mindestens 2 Semester umfaßt, dient der Vertiefung der Fachkenntnisse in der von dem Studierenden jeweils gewählten Fachrichtung. Dieses Ziel soll durch die weiterführenden Vorlesungen, Übungen und Seminare erreicht werden, welche im Vorlesungsverzeichnis für das 7. und 8. Studiensemester aufgeführt sind.

Frühestens nach dem 8. Semester kann der zweite Teil der Diplomhauptprüfung abgelegt werden, der bei jeder Fachrichtung aus der Anfertigung einer großen schriftlichen Diplomarbeit, aus einer Klausurarbeit und aus der mündlichen

Schlußprüfung in 5 Fächern besteht. Das Thema der Diplomarbeit kann der Studierende aus den Fächern auswählen, die im zweiten Abschnitt der Diplomhauptprüfung in seiner Fachrichtung geprüft werden. Außerdem können Kandidaten der Fachrichtung Pflanzenproduktion auch in Bodenkunde, solche der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auch in Volkswirtschaftslehre und alle Kandidaten auch im Fach Landtechnik ihre Diplomarbeit anfertigen. Prüfungsfächer der einzelnen Fachrichtungen bei der mündlichen Schlußprüfung sind:

#### Fachrichtung PFLANZENPRODUKTION

1. Acker- und Pflanzenbau mit Grünlandlehre
2. Pflanzenernährung
3. Phytopathologie

Das 4. und 5. Prüfungsfach ist aus folgender Liste zu entnehmen:

- a) Pflanzenzüchtung
- b) Obstbau
- c) Weinbau
- d) Landwirtschaftliche Samenkunde
- e) Veredelung pflanzlicher Produkte (Gemüse- und Fruchteverarbeitung einschl. Gärungswesen)
- f) Forstwirtschaft
- g) Landwirtschaftliche Beratung.

Dabei ist mindestens ein Fach aus den unter a bis d aufgeführten Fächern auszuwählen.

#### Fachrichtung TIERPRODUKTION

1. Tierhaltung und Tierzucht
2. Tierernährung
3. Haustiergenetik

Das 4. und 5. Prüfungsfach ist aus folgender Liste zu entnehmen:

- a) Tierhygiene
- b) Gewinnung und Verarbeitung der Milch
- c) Technik der Tierproduktion
- d) Geflügelzucht
- e) Landwirtschaftliche Beratung.

Dabei ist mindestens ein Fach aus den unter a und b aufgeführten Fächern auszuwählen

#### Fachrichtung WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DES LANDBAUES

1. Wirtschaftslehre des Landbaues
2. Agrarpolitik
3. Angewandte Betriebslehre und Landarbeitslehre
  - a) Landwirtschaftliche Marktlehre
  - b) Landwirtschaftliche Beratung
  - c) Agrargeschichte
  - d) Ländliche Soziologie
  - e) Ausländische Landwirtschaft
  - f) Landwirtschaftliches Rechnungswesen.

Dabei ist mindestens ein Fach aus den unter a bis c aufgeführten Fächern auszuwählen.

Die Ablegung einer besonderen Zusatzprüfung ist in folgenden Fächern möglich:

Angewandte Mathematik für Landwirte  
Meteorologie und Agrarmeteorologie  
Kolloid- und Biochemie  
Ökologische Standortlehre  
Landwirtschaftliche Vegetationskunde  
Angewandte Bodenkunde  
Unkrautbekämpfung  
Entomologie  
Mikrobiologie  
Gemüsebau  
Vermessungskunde  
Landwirtschaftlicher Wasserbau  
Schafzucht und Wollkunde  
Bienenkunde  
Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht  
Technik im Obst-, Gemüse- und Weinbau  
Landwirtschaftliches Bauwesen  
Landwirtschaftsrecht  
Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen  
Landesplanung und Raumordnung.

Zusatzprüfungen können außerdem auch in allen nicht zum Prüfungsprogramm eines Kandidaten gehörenden Pflicht- und Wahlprüfungsfächern der von ihm gewählten und anderer Fachrichtungen abgelegt werden. Die Zusatzprüfungen finden zusammen mit der Diplomprüfung statt. Über das Ergebnis der Zusatzprüfung werden besondere Zeugnisse ausgestellt. Mehr als drei Zusatzprüfungsfächer dürfen aber nicht gewählt werden.

Wer die landwirtschaftliche Diplomprüfung besteht, erhält den akademischen Grad „Diplomlandwirt“. Er wird ihm von der Hochschule in einem besonderen Diplom bescheinigt und entspricht dem in anderen Ländern gebräuchlichen Grad „Diplom-Agraringenieur“.

Studierende, welche — ohne Promotionsabsichten zu haben — anschließend ein weiteres vertieftes Studium in einzelnen Fächern für notwendig halten, können dies mit dem jeweils zuständigen Lehrstuhlinhaber von Fall zu Fall absprechen. Besondere Studienpläne für ein solches Spezialstudium bestehen allerdings nicht. Desgleichen berechtigt ein solches Zusatzstudium nach dem Diplom nicht zum Erwerb anderer Abschlusszertifikate oder akademischer Grade, es sei denn, der Studierende würde eine Doktorarbeit anfertigen und auch sonst die Voraussetzungen zur Promotion erfüllen.

## 2) Agrarbiologie

Gegenüber dem (weiterhin angebotenen) Studiengang Diplomlandwirt, der erst vom 7. Semester ab eine gewisse Spezialisierung auf eine bestimmte Fachrichtung zuläßt, ist das neue Studium von Anfang an auf die biologischen Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion ausgerichtet. Überdies konzentriert es sich innerhalb der Agrarbiologie wahlweise auf eine der beiden Fachrichtungen „Pflanzenproduktion“ und „Tierproduktion“. Für beide Fachrichtungen ist bis zum 4. Semester ein gemeinsames Grundstudium vorgesehen. Es vermittelt eine solide Basis in den erforderlichen Fächern der Naturwissenschaften und besonders der allgemeinen Biologie sowie einen umfassenden Überblick über die gesamten Agrarwissenschaften einschließlich der Grundzüge der Agrarökonomie. Bis zum 4. Semester müssen Studierende der Agrarbiologie ein halbes Jahr Studienpraxis in anerkannten Betrieben der Landwirtschaft nachweisen.

Die Prüfungsordnung für Diplomagrarbiologen berücksichtigt die auch von der Westdeutschen Rektorenkonferenz akzeptierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform. Ein straff gegliederter Studienplan und eine damit verbundene Studienberatung gewährleisten den rechtzeitigen Abschluß des Studiums nach 8 Semestern. Die Prüfung gliedert sich in eine *Diplomvorprüfung* nach dem 4. Semester und eine *Diplomhauptprüfung* nach dem 8. Semester. An Prüfungsleistungen werden verlangt:

A) vor Anmeldung zur Diplomvorprüfung: 5 Klausurscheine in

- 1) Mathematik und Statistische Methoden,
- 2) Physik,
- 3) Biochemie,
- 4) Populationsgenetik,
- 5) Landtechnik.

B) in der Diplomvorprüfung:

- 1) Anorganische und organische Chemie,
- 2) Allgemeine Biologie,
- 3) Grundzüge der Pflanzenproduktion,
- 4) Grundzüge der Tierproduktion,
- 5) Grundzüge der Agrarökonomie.

Die unter 1) und 2) genannten Fächer können auf Antrag des Kandidaten zeitlich vorgezogen werden, wenn die hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen absolviert worden sind.

C) vor Anmeldung zur Diplomhauptprüfung: 3 Klausurscheine in für Fachrichtung

*Pflanzenproduktion* – bzw. –

- 1) Biologie der landw. Nutzpflanzen,
- 2) Biometrie des Pflanzenversuchs,
- 3) Allgemeine Bodenkunde,

für Fachrichtung

*Tierproduktion*

- 1) Biologie der landw. Nutztiere,
- 2) Biometrie des Tierversuchs,
- 3) Ernährungsphysiologie der Tiere,

sowie eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete *Diplomhausarbeit*.

D) in der Diplomhauptprüfung: 7 mündliche Prüfungen in für Fachrichtung

*Pflanzenproduktion* – bzw. –

- 1) Standortlehre und Landeskultur,
- 2) Pflanzenernährung,
- 3) Pflanzenbau,
- 4) Pflanzenzüchtung,
- 5) Pflanzenschutz,
- 6) Erstes Wahlfach,
- 7) Zweites Wahlfach.

für Fachrichtung

*Tierproduktion*

- 1) Futtermittelkunde,
- 2) Tierernährung,
- 3) Tierhaltung,
- 4) Tierzüchtung,
- 5) Tierhygiene,
- 6) Erstes Wahlfach,
- 7) Zweites Wahlfach.

Jeweils drei der unter 1) bis 5) genannten Fächer werden – in wechselnder Zusammenstellung – auch schriftlich geprüft.

Die *Berufsaussichten* für Diplomagrarbiologen sind ausgesprochen günstig, und zwar keineswegs nur wegen des bisher schon spürbaren Mangels an Diplomlandwirten aller Fachrichtungen. Vielmehr bedingen die großen biologischen und technischen Fortschritte der Gegenwart auch auf den Gebieten der Pflanzen- und Tierproduktion einen zunehmenden Bedarf an stärker spezialisierten Führungskräften, die mit der wissenschaftlichen Entwicklung Schritt halten und aktiv an ihr mitwirken können.

Auf diesen Bedarf ist das neue agrarbiologische Studium zugeschnitten. Seine Absolventen werden als Nachwuchs in den Pflanzenbauwissenschaften bzw. Tierzuchtwissenschaften ebenso dringend benötigt wie als Fachkräfte in den Landwirtschaftsverwaltungen, im landwirtschaftlichen Beratungs- und Schulwesen, in landwirtschaftlichen Organisationen und in den mit der Landwirtschaft verbundenen Industrien sowie nicht zuletzt in den supranationalen Institutionen und Organisationen (FAO, OECD, EWG) und als Projektleiter in der Entwicklungshilfe.

### VORLESUNGSPLAN FÜR DAS AGRARBIOLOGISCHE STUDIUM

Anzahl der Wochenstunden der Pflichtvorlesungen inkl. Praktika und Seminare	Gemeinsames Grund- studium	Richtung Pflanzenproduktion				Richtung Tierproduktion			
		Semester:							
	1. 2. 3. 4.	5. 6. 7. 8.	1-8	5. 6. 7. 8.	1-8				
Einführung in das Studium			1		1				
Mathematik für Agrarbiologen	2*			2	2				
Statistische Methoden	3* 3*			6	6				
Physik	3 2			5	5				
Allgemeine und Anorganische Chemie	4 2			6	6				
Organische Chemie	6			6	6				
Biochemie		4 4		8	8				
	Genetik	2 1		3	3				
Allgemeine Zoologie	Mikrobiologie	2		2	2				
	Botanik	5		5	5				
	Zoologie	3 2		5	5				
Allgemeine Populationsgenetik		2 2		4	4				
Biologie der landw. Nutzpflanzen	1*	3 2		6	1				
Biometrie des Pflanzenversuchs		2		2					
Allgemeine Bodenkunde	2* 2*	2 2		8	4				
Standortlehre und Landeskultur		1* 3 3 2 2		11					
Pflanzenernährung	1*	3 2 2 2		10	1				
Pflanzenbau	2* 3*	2 3 2 2		14	5				
Pflanzenzüchtung	1*	2 3 2 2		10	1				
Pflanzenschutz	1*	3 3 2 2		11	1				
Sonderkulturen <sup>1)</sup>		1*		1					
Technologie pflanzlicher Erzeugnisse <sup>1)</sup>		1		1					
Pflanzenprod. i. d. Tropen u. Subtropen <sup>1)</sup>		1		1					
Seminar für Pflanzenproduktion		2		2					
Biologie der landw. Nutztiere	2*			2	4 2				
Biometrie des Tierversuchs					2				
Futtermittelkunde	1*			1	3 2 2 2				
Tierernährung	1* 2*			3	4 3 2 2				
Tierhaltung	2* 2*			4	4 2 2 2				
Tierzüchtung	1* 1*			2	4 4 2 2				
Tierhygiene	1*			1	2 3 2 2				
Spezielle Kleintierzucht <sup>1)</sup>					1*				
Technologie der Milch <sup>1)</sup>					1*				
Tierprod. i. d. Tropen u. Subtropen <sup>1)</sup>					1				
Seminar für Tierproduktion					2				
Volkswirtschaftslehre	2*			2	2				
Agrarpolitik	2* 1*			3	3				
Landwirtschaftl. Marktlehre	2* 1*			3	3				
Theor. landw. Betriebslehre	2*			2	2				
Angew. landw. Betriebslehre	1* 1* 3*			5	5				
Demonstration landw. Betriebe	4*			4	4				
Landtechnik	2* 2* 2*			6	6				
Erstes Wahlfach		3 3 2		8	3 3 2				
Zweites Wahlfach		3 3 2		8	3 3 2				
	28 28 26 22	24 24 18 14	184	24 24 18 14	184				

\* gemeinsam mit Agrarökonomien.

<sup>1)</sup> dient zugleich als Einführung in die Vorlesungen eines gleichnamigen Wahlfaches der betr. Fachrichtung.

### 3) Agrarökonomie

Gegenüber dem auch weiterhin möglichen Studium der allgemeinen Agrarwissenschaften, das zu dem akademischen Grad „Diplomlandwirt“ führt und bisher nur ein wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Vertiefungs-Studium im 7. und 8. Studiensemester vorsieht, stellt der neue Studiengang für Diplomagraronomen ein stärker spezialisiertes Studium dar. Genauer gesagt: Dieses Spezialstudium baut nicht mehr wie das Studium der allgemeinen Agrarwissenschaften auf einer einjährigen Vorstudienpraxis und auf einem zweisemestrigen naturwissenschaftlichen Grundstadium auf, sondern ähnlich wie die Studiengänge für Diplomvolkswirte und Diplomkaufleute auf fachtypischen Grundlagenvorlesungen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bzw. der Rechtswissenschaften. Ein halbes Jahr Studienpraxis in von der Hochschule anerkannten Betrieben der Landwirtschaft müssen die Studenten der Agrarökonomie erst bis zur Vorprüfung nachweisen. Die besondere Betonung der Agrarwissenschaften erfolgt in dem neuen Studiengang für Diplomagraronomen einerseits, dadurch, daß die Studenten der Agrarökonomie vor der Vorprüfung u. a. auch in die Grundlagen der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion eingeführt werden. Andererseits ist in den oberen Semestern, die ausschließlich den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachvorlesungen vorbehalten sind, neben den Vorlesungen der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften den speziell agrarökonomischen Disziplinen, d. h. der angewandten landw. Betriebslehre, der Agrarstrukturlehre, der landw. Marktlehre und der Agrarpolitik, breiter Raum gegeben.

In der Prüfungsordnung für Diplomagraronomen wurden bereits die auch von der WRK akzeptierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform weitgehend berücksichtigt. Ein straff gegliederter Studienplan und eine damit verbundene Studienberatung ermöglichen den rechtzeitigen Abschluß des Studiums nach 8 Semestern. Die Prüfung gliedert sich in eine *Diplomvorprüfung* nach dem 4. Semester und eine *Diplom-Hauptprüfung* nach dem 8. Semester. An Prüfungsleistungen werden verlangt:

#### A. Vor der Anmeldung zur Diplomvorprüfung:

- fünf Klausurscheine in
- 1) Mathematik und Statistik
  - 2) Buchführung und Rechnungswesen
  - 3) Allgemeiner Soziologie
  - 4) Angewandter Psychologie
  - 5) Landtechnik

#### B. In der Diplomvorprüfung:

Schriftliche und mündliche Prüfungen in den drei Fachgebieten: Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Recht.



### C. Vor der Anmeldung zur Diplombauptprüfung:

Eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete *Diplom*ausarbeit, deren Thema aus einem der bei der Hauptprüfung geprüften Fachgebiete entnommen werden muß.

### D. In der Diplombauptprüfung:

Mündliche und schriftliche Prüfungen in drei *Pflicht-Fach*gebieten und zwar in

- 1) Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik
- 2) Theoretischer und angewandter landw. Betriebslehre
- 3) Agrarstrukturpolitik und landw. Marktpolitik sowie in zwei *Wahlfächern*, die

aus folgender Liste entnommen werden können:

- a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- b) Politische Wissenschaften
- c) Agrarökonomie der Entwicklungsländer
- d) Allgemeine und ländliche Soziologie
- e) Beratungs- und Kommunikationslehre
- f) Landesplanung und Raumordnung.

Die Berufsaussichten für Diplomagraronomen sind günstig zu beurteilen, und zwar nicht nur wegen des bisher schon spürbaren Mangels an Diplomlandwirten aller Fachsparten. Akademiker mit agrarökonomischen Spezialausbildung werden in wachsendem Umfang innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den verschiedensten Berufsbereichen auch deshalb gesucht, weil die permanente Anpassung der Landwirtschaft an die Erfordernisse der Gegenwart und der Zukunft zu einem Problem geworden ist, das nur von wirtschafts- und sozialwissenschaftlich geschulten Fachkräften bewältigt werden kann. Die Landwirtschaftsverwaltung, das landwirtschaftliche Beratungs- und Schulwesen, das landw. Organisationswesen – voran die Wirtschaftsgenossenschaften – und die wirtschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Forschungsinstitute benötigen solche Spezialisten ebenso dringend wie die mit der Landwirtschaft verbundenen Industrien, Handelsunternehmungen, Banken, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften. In all diesen Bereichen haben Diplomagraronomen begründete Chancen, in Führungspositionen aufzuzücken. Nicht zuletzt werden Diplomagraronomen aber auch in den supranationalen Institutionen und Organisationen, wie der FAO (Food and Agricultural Organisation der UNO), der OECD (Organisation of Economic Cooperation and Development) und der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) gute Berufschancen haben. Da in der Entwicklungshilfe landwirtschaftliche Projekte eine Schlüsselstellung einnehmen, ergibt sich dort sogar ein besonders weites interessantes Tätigkeitsfeld für Agraronomen.

## IV. PROMOTION ZUM DR. SC. AGR.

Der akademische Grad eines Doktors der Agrarwissenschaften (abgekürzt: Dr. sc. agr.) kann durch die Vorlage einer Doktorarbeit und durch die mündliche Doktorprüfung erworben werden. Einzelheiten über die Zulassung als Doktorand sind beim Sekretariat zu erfragen.

Wichtigste Voraussetzung für die Promotion sind die Vorlage eines gültigen Reifezeugnisses, die erfolgreiche Ablegung der landwirtschaftlichen Diplombauptprüfung<sup>1)</sup> und eine intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Dissertationsthema, die sich in der Regel über mehrere Semester erstreckt. Bei ausländischen Bewerbern, die kein deutsches Landwirtschaftsstudium absolviert haben, kann im allgemeinen die Zulassung als Doktorand sofort erfolgen, wenn sie einen dem M. Sc. (Master of Science) entsprechenden akademischen Grad besitzen. Soweit sie dagegen nur den B. Sc. (Bachelor of Science) besitzen, müssen sie vor der Zulassung als Doktorand den zweiten Teil der landwirtschaftlichen Diplombauptprüfung ablegen. Über die Frage, wieviel Semester ihnen dabei von dem in ihrem Heimatland absolvierten Studium angerechnet werden, entscheidet jeweils die Fakultät.

In den Promotionssemestern ist mindestens die Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten für Fortgeschrittene im Promotionsfach zu belegen. Es wird jedoch erwartet, daß der Doktorand in dieser Zeit auch von der Gelegenheit zur Teilnahme an Vorlesungen und Übungen für Fortgeschrittene regen Gebrauch macht.

Aus allen an der Universität durch Lehrstühle voll vertretenen Fachgebieten können Dissertationsthemen vergeben werden. Es sind dies die Gebiete:

Acker- u. Pflanzenbau; Pflanzenzüchtung; Pflanzenschutz; Obst- u. Gemüsebau; Weinbau; Pflanzenernährung und Bodenbiologie; Samenkunde; Bodenkunde; Tierzucht; Haustiergenetik; Milchwirtschaft und Gärungswesen; Tierernährung; Tierhygiene;  
Landtechnik;

Allgemeine Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Wirtschaftslehre des Landbaus; angewandte landw. Betriebslehre; Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaues; landw. Marktlehre; landw. Beratung; Agrargeschichte; ausländische Landwirtschaft, politische Wissenschaften.

In einigen anderen an der Universität gelehrteten Fachgebieten (z. B. Mikrobiologie, Landw. Bauwesen, Ländl. Soziologie usw.) und auch an auswärtigen Versuchs- und Forschungsanstalten können ebenfalls Doktorarbeiten angefertigt werden, sofern eine Anlehnung an eines der oben genannten Hohenheimer Hauptgebiete erfolgt. Einzelheiten darüber enthält die neue Promotionsordnung der Universität vom 5. 4. 1965.

Die zweistündige mündliche Doktorprüfung erstreckt sich auf das Fach, dem die Arbeit entstammt, und zwei andere Fächer, die der Doktorand aus der Reihe der oben genannten wählen kann.

<sup>1)</sup> In besonderen Fällen kann an ihre Stelle eine gleichwertige akademische Abschlußprüfung in einem anderen Fachgebiet treten.

## DAS STUDIUM DER HAUSWIRTSCHAFT

Ab Wintersemester 1967/68 bietet die Universität Hohenheim einen 8-semestrigen Studiengang an, der mit der *Diplomprüfung für Hauswirtschaft* abschließt. Dieses Spezialstudium, das in den angelsächsischen Ländern in ähnlicher Weise seit langem besteht (home economics), baut auf naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen auf. Außerdem muß bis zum 4. Semester eine halbjährige hauswirtschaftliche Studienpraxis in einem anerkannten Betrieb nachgewiesen werden. Das hauswirtschaftliche Spezialstudium im 5.–8. Semester erstreckt sich schwerpunktmäßig vor allem auf die Fachbereiche: Wirtschaftslehre des Haushalts“, „Haushaltstechnik und Hausarbeitslehre“, „Ernährungs- und Gesundheitslehre des Menschen“ sowie auf einige sozialwissenschaftliche Fächer.

In der Prüfungsordnung für Diplomhauswirte wurden die auch von der WRK akzeptierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform weitgehend berücksichtigt. Ein straff gegliederter Studienplan und eine damit verbundene Studienberatung ermöglichen den rechtzeitigen Abschluß des Studiums nach 8 Semestern. Die Prüfung gliedert sich in eine *Diplomvorprüfung* nach dem 4. Semester und eine *Diplomhauptprüfung* nach dem 8. Semester. An Prüfungsleistungen werden verlangt:

### A. vor der Anmeldung zur Diplomvorprüfung:

vier Prüfungs- bzw. Klausurscheine in

- 1) Mathematik und Statistik
- 2) Physik
- 3) Soziologie
- 4) Psychologie

### B. in der Vorprüfung: mündliche Prüfungen in

- 1) Anorganischer und organischer Chemie
- 2) Allgemeiner Biologie und Mikrobiologie
- 3) Anatomie und Physiologie des Menschen (einschl. Biochemie)
- 4) Erzeugung der Grundnahrungsmittel
- 5) Allgemeiner Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

### C. vor der Anmeldung zur Diplomhauptprüfung

4 Klausurscheine in

- 1) Rechtskunde
  - 2) Gesundheitslehre und Hygiene
  - 3) Materialkunde
  - 4) Nationale und Welternährungswirtschaft
- sowie eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete *Diplomhausarbeit*.

### D. in der Diplomhauptprüfung: mündliche Prüfungen in

- 1) Wirtschaftslehre des Haushalts
- 2) Haushaltstechnik und Arbeitslehre
- 3) Ernährungslehre und Nahrungsmitteltechnologie

### 4) Markt- und Verbrauchslehre

### 5) Beratungs- und Kommunikationswesen

### 6) 1 Wahlfach, das aus den in Hohenheim voll vertretenen Fächern entnommen werden kann.

Drei dieser Fächer werden in wechselnder Zusammensetzung jeweils auch schriftlich geprüft.

Die Einführung des Hauswirtschaftsstudiums wurde in Hohenheim u. a. dadurch besonders begünstigt, daß im Universitätsbereich die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft liegt, die bei der Durchführung des hauswirtschaftlichen Studiums eng mit der Universität zusammenarbeitet. In Frage kommt dieses Studium in erster Linie für weibliche Abiturienten sowie für Mädchen, die über den zweiten Bildungsweg das hauswirtschaftliche Fachabitur erworben haben. Zweckmäßig ist das Studium der Hauswirtschaft vor allem für spätere Landwirtschaftslehrerinnen, für Hauswirtschaftslehrerinnen und für Fachberaterinnen, bei denen neuerdings ein akademisches Studium vorausgesetzt wird. Günstige Berufsaussichten für Diplomhauswirte bieten sich aber auch in verschiedenen Sparten der staatlichen Verwaltung, in den Genossenschaftsorganisationen, in der Ernährungsindustrie und in der Forschung.

## VORLESUNGSPLAN FÜR DAS STUDIUM DER HAUSWIRTSCHAFT

(Pflichtvorlesungen einschl. Übungen, Seminare usw.)

Bezeichnung der Vorlesungsveranstaltung	Semesterwochenstunden in .....								Semester	
	1*	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
<b>A. Naturwissenschaftliche Grundlagen</b>										
Mathematik	2*									1--8.
Statistische Methoden	3*									
Physik	3*									
Anorganische Chemie	4*									
Organische Chemie	2*									
Allgemeine Genetik	3*									
Allgemeine Botanik	2*		4*							zus. 46 Std.
Allgemeine Zoologie	3*									
Biogenie										
Mikrobiologie			2*	2						
Anatomie des Menschen			2	3						
Physiologie des Menschen										
<b>B. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>										
(einschl. landw. Produktionslehre)			2*							
Volkswirtschaftslehre	2*	2*	2*	4*						
Soziologie	2*	2*	2*							
Psychologie	2*	2*	2*							
Nationale Welternährungswirtschaft				2						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre				2*						zus. 39 Std.
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2*									
Politische Probleme der Gegenwart			3	3*						
Rechtskunde										
Erzeugung der Grundnahrungsmittel:			2*	3*						
a) Pflanzenproduktion			2*	2*						
b) Tierproduktion										

<b>C. Spezielle Fachvorlesungen</b>										
Wirtschaftslehre des Haushalts				2	2	2	2	2	2	
Rechnungswesen und Haushaltsplanung				2	2	2	2	2	2	
Allgemeine Marktlehre				2*	2	2	2	2	2	zus. 22 Std.
Spezielle Marktlehre (Lebensmittelmärkte)										
Haushalts- und Verbrauchsstatistik				2	2	2	2	2	2	
Verbrauchslehre										
Allgemeine Ernährungslehre				2	2	2	2	2	2	
Spezielle Ernährungslehre (Diätetik)				2	2	2	2	2	2	zus. 22 Std.
Nahrungsmitteltechnologie				2	2	2	2	2	2	
Vorratshaltung und -schutz				2	2	2	2	2	2	
Lebensmittelrecht				2	2	2	2	2	2	
Gesundheitslehre und Hygiene				2	2	2	2	2	2	
Materialkunde einschl. Kunststoffe und Text				2	2	2	2	2	2	zus. 22 Std.
Haushaltstechnik				2	2	2	2	2	2	
Haushaltslehre und Arbeitsphysiologie				2	2	2	2	2	2	
Wohnungslehre einschl. Planen und Entwerfen				2	2	2	2	2	2	
Angewandte Psychologie				2	1	2	2	1	2	zus. 12 Std.
Angewandte Soziologie				2	2	2	2	2	2	
Beratungs- und Kommunikationswesen				2	2	2	2	2	2	
Wahlfach				2	2	2	2	2	2	8
Pflichtstunden, insgesamt	26	17	20	21	24	23	22	17	169	

\* Grundvorlesungen, die in den gleichen Semestern auch für Studierende der Agrarbiologie bzw. der Agrarökonomik vorgeschrieben sind.

## DAS STUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN

### STUDIENGÄNGE

In der Naturwissenschaftlichen Fakultät sind folgende Studiengänge möglich:

a) **Biologiestudium** mit dem Abschluß des Diploms

Es umfaßt die Fächer:

- Botanik
- Zoologie
- Genetik
- Mikrobiologie
- sowie 1 Wahlfach und
- Organische Chemie als betontes Beifach

Wahlfächer sind:

1. Physik
2. Biochemie
3. Lebensmittelkunde
4. Biostatistik
5. Entomologie
6. Pflanzen- oder Tierzüchtung
7. Geographie
8. Geologie und Bodenkunde
9. Paläontologie
10. Hydrobiologie (incl. Limnologie und Abwasserbiologie)
11. Meteorologie
12. Mikrobiologie
13. Parasitologie
14. Pflanzen- oder Tierernährung
15. Pflanzenpathologie
16. Verhaltensforschung
17. Zellphysiologie

b) **Lehramt an Gymnasien**

Biologie und Chemie mit dem Abschluß der 1. Dienstprüfung für das Höhere Lehramt (Staatsexamen) im Hauptfach; Biologie, Chemie, Physik in Nebenfächern  
Bei Geographie als Nebenfach werden die entsprechenden Vorlesungen und Übungen der TH Stuttgart anerkannt.

c) **Medizinstudium** bis zum Vorphysikum

## STUDIENPLAN FÜR DAS BIOLOGIESTUDIUM

Das Biologiestudium für Staatsexamenskandidaten und Diplombiologen soll in Zukunft 8 Semester umfassen. Es gliedert sich in 2 Abschnitte. Für das Staatsexamen gilt die Prüfungsordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Der Studienplan ist auf die neue Prüfungsordnung abgestimmt.

### 1. STUDIENABSCHNITT

Der 1. Studienabschnitt ist für beide Studiengänge gleich. Er führt zur Vorprüfung, die folgende Fächer umfaßt:

- Botanik
- Zoologie
- Anorganische Chemie
- Organische Chemie
- Physik

### 2. STUDIENABSCHNITT

Der 2. Studienabschnitt ist der besonderen Fachausbildung vorbehalten. Er endet mit der Anfertigung einer Zulassungs- bzw. Diplomarbeit. Einzelheiten über die Vor- und Abschlußprüfung bzw. Diplomprüfung sind aus den Prüfungsordnungen zu entnehmen. Auskunft erteilt das Studentensekretariat.

## VORLESUNGSÜBERSICHT

1. Studienabschnitt (1.-4. Semester); V = Vorlesungen, U = Übungen und Praktika

Anzahl der Wochenstunden	1. Semester V U	2. Semester V U	3. Semester V U	4. Semester V U
<b>Biologie:</b> Einführung in die allgemeine Biologie Einführung in die angewandte Biologie	1 1			
<b>Botanik</b>				
Allgemeine Botanik	3	3		
Systematische Botanik	4	2		
Stoffwechselphysiologie			3	4
Entwicklungsphysiologie			2	1
Standortskunde				1
Pflanzensoziologie				2
Restandesklimatologie				
Ökologie				
<b>Zoologie:</b>				
Zoologie I (Allgemeine Zoologie)	3	4		
Zoologie II (Spezielle Zoologie)	2	4		
Zoologie III (Physiologie I)			4	4
Zoologie IV (Physiologie II)				
<b>Mikrobiologie:</b>				
Einführung	2		6	
<b>Genetik:</b>				
Allgemeine Genetik	2		2	
Genetische Grundlagen der Ontogenese				2
Genetische Grundlagen der Phylogenese				

**Bodenkunde:**  
EinführungPhysik:  
Experimentalphysik  
MeteorologieChemie:  
Anorganische Chemie  
Einführung in das Praktikum  
Organische Chemie  
Chemie der Naturstoffe

		2		
	5	3		
	4	1		
	2		12	
		4		12
	23 + 10	17 + 18	14 + 18	14 + 12

Exkursionen in Botanik und Zoologie finden nach Vereinbarung statt.  
Wahlfreie Vorlesungen können zusätzlich gehört werden.

2. Studienabschnitt für *Diplombiologen* (5. bis 8. Semester)  
ein ganztägiges Großpraktikum in Botanik (5. oder 6. Semester)  
ein ganztägiges Großpraktikum in Zoologie (5. oder 6. Semester)  
ein ganztägiges Großpraktikum im biologischen Zweifach  
ein 2-stündiges Seminar über Probleme der allgemeinen Biologie  
ein 2-stündiges Seminar über Probleme der angewandten Biologie  
außerdem Vorlesungen und Übungen in Spezialfächern
2. Studienabschnitt für *Lehramtskandidaten* (5. bis 8. Semester)  
ein ganztägiges Großpraktikum in Botanik (5. oder 6. Semester)  
ein ganztägiges Großpraktikum in Zoologie (5. oder 6. Semester)  
ein 2-stündiges Seminar über Probleme der allgemeinen Biologie  
ein 2-stündiges Seminar über Probleme der angewandten Biologie  
eine 2-stündige Demonstrationsvorlesung zur Durchführung von Schulversuchen im Chemie-Unterricht  
außerdem Vorlesungen und Übungen in Spezialfächern

## STUDIENPLAN

### FÜR DAS MEDIZINSTUDIUM BIS ZUM VORPHYSIKUM

Das Medizinstudium kann an der Universität Hohenheim bis zum Vorphysikum durchgeführt werden. Es muß dann an einer Medizinischen Fakultät fortgesetzt werden.

In folgenden Fächern finden Vorlesungen und Übungen statt:

Botanik  
Zoologie  
Chemie  
Physik  
Anatomie  
Histologie  
Embryologie

Wegen Platzmangel ist mit beschränkter Zulassung zu rechnen. Auskünfte über Einzelheiten erteilt das Studentensekretariat.

### DAS STUDIUM DER NAHRUNGSMITTELTECHNOLOGIE UND ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFT

Ab Wintersemester 1967/68 bietet die Universität Hohenheim einen neuen 8-semesterigen Studiengang für Nahrungsmitteltechnologie und Ernährungswissenschaft an. Dieses Spezialstudium, das in anderen Ländern in ähnlicher Weise seit langem besteht, baut auf naturwissenschaftlichen, d. h. vorwiegend biologischen, technologischen und ernährungswissenschaftlichen Grundlagen auf. Vom 5. Semester an erlaubt es eine Spezialisierung entweder nach der Fachrichtung „Nahrungsmitteltechnologie“ oder nach der Fachrichtung „Ernährungswissenschaft“. Das Grundstudium für diese beiden Fachrichtungen bis zum 4. Semester ist dagegen identisch.

Die Prüfungsordnung für Diplom-Ernährungswissenschaftler ist der Prüfungsordnung für Diplombiologen angeglichen, wobei die auch von der Westdeutschen Rektorenkonferenz akzeptierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform berücksichtigt wurden. Ein straff gegliederter Studienplan und eine damit verbundene Studienberatung ermöglichen den rechtzeitigen Abschluß des Studiums nach 8 Semestern. Die Prüfung gliedert sich in eine *Diplomvorprüfung* nach dem 4. Semester und eine *Diplombauptprüfung* nach dem 8. Semester. Als Prüfungsleistungen werden verlangt:

A. In der *Diplomvorprüfung*: mündliche Prüfungen in Physik, Chemie, Biologie und physikalische Chemie

B. *Vor der Anmeldung zur Diplombauptprüfung*:

a) *Übungsscheine* in org. Chemie, Lebensmittelchemie, physiologischer Chemie, Enzymologie, technischer Mikrobiologie und (für die Richtung Nahrungsmitteltechnologie) Nahrungsmitteltechnologie bzw. (für die Fachrichtung Ernährungswissenschaft) Ernährungsphysiologie

b) eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete *Diplomarbeit*

C. *In der Hauptprüfung*: mündliche Prüfungen in Nahrungsmitteltechnologie bzw. Ernährungswissenschaft sowie Qualitätsbeeinflussung landw. Erzeugnisse, Mikrobiologie und organischer Chemie.

An die Diplomprüfung kann sich die Promotion zum Dr. rer. nat. (Doktor der Naturwissenschaften) anschließen.

Die Berufsaussichten für Absolventen des Studiums der Nahrungsmitteltechnologie und Ernährungswissenschaft sind günstig zu beurteilen. Sie bieten sich einerseits in der Ernährungsindustrie, andererseits in den verschiedensten Forschungsinstituten und teilweise auch im Gesundheitswesen.



## PROMOTION ZUM DR. RER. NAT.

Die Zulassung zur Promotion setzt u. a. voraus die Diplomprüfung einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule oder die 1. Dienstprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen oder eine andere als gleichwertig anerkannte Prüfung. Für eine Promotion in Chemie kann die 1. Dienstprüfung für das wissenschaftliche Lehramt in der Regel nicht als Voraussetzung für die Zulassung anerkannt werden. Einzelheiten über die Zulassung als Doktorand sind beim Studentensekretariat zu erfragen.

Die Dissertation und die mündlichen Prüfungsgebiete müssen einem Lehrfach aus dem Gebiet der Naturwissenschaften bzw. der Agrarwissenschaften entnommen sein, das an der Universität Hohenheim durch einen planmäßigen Lehrstuhl vertreten ist. Der Bewerber muß mindestens 2 Doktorandensemester in Hohenheim absolvieren oder dieselbe Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Hohenheimer Institut tätig sein. Während dieser Zeit soll er in enger Verbindung mit einem Institut der Universität seiner Dissertation arbeiten. Nur in Ausnahmefällen können auch wissenschaftliche Arbeiten, die an hochschulfremden Forschungsinstituten angefertigt wurden, als Dissertation anerkannt werden. Sie müssen jedoch über einen der in Hohenheim vertretenen Lehrstühle eingereicht und von dem betreffenden Lehrstuhlinhaber mitbeurteilt werden.

Die mündliche Prüfung erfolgt, wenn die Diplomprüfung oder die 1. Dienstprüfung bereits abgelegt ist, in der Regel als kollegiale Prüfung. Die Prüfungsdauer beträgt 1–2 Stunden. Die Prüfung erstreckt sich auf das Fachgebiet aus dem die Arbeit stammt. In allen anderen Fällen muß die mündliche Prüfung im Spezialfach und in 2 Nebenfächern abgelegt werden (Rigorosum). Einzelheiten enthält die Promotionsordnung der Universität vom 5. 4. 65.